# Studienplan für das Master-Studienprogramm ***World Literature***

vom 1. September 2009

*Die Philosophisch-historische Fakultät der Universität Bern erlässt,*

gestützt auf Artikel 83 des Statuts der Universität Bern vom 17. Dezember 1997 (Universitätsstatut, UniSt) und das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom Oktober 2005 (RSL) *folgenden Studienplan*:

## I. Allgemeines

WORLD LITERATURE

Das Masterprogramm *World Literature* geht den verschiedenen möglichen Bedeutungen und Bezugsrahmen des schillernden Begriffs ‘Weltliteratur’ nach, setzt sich mit seiner Geschichte auseinander und hinterfragt ihn kritisch. Herkömmliche Definitionen von ‘Weltliteratur’ sollen kritisch evaluiert werden und angesichts der Bedingungen einer globalisierten und medialisierten Welt neu umrissen werden. Die Erarbeitung neuerer Konzepte von ‘Weltliteratur’ erlaubt eine vielfältige Bezugnahme auf die kulturelle Komplexität einer globalisierten Welt sowie eine intensive Auseinandersetzung mit den resultierenden Fragen und Problemen. Diese umfassen insbesondere die komplexen Prozesse der Kanonbildung, des konkreten Weltbezugs und des Kulturkontakts. Im Zentrum des Masterprogrammes stehen Texte der europäischen, nordamerikanischen und postkolonialen Literaturen; jedoch werden auch literarische Texte aus anderen Kulturräumen berücksichtigt.

Das Masterstudium setzt auf eine grundständige literaturwissenschaftliche Ausbildung. Es räumt Kultur-, Medien- und Intermedialitätstheorien sowie den mit diesen verknüpften methodologischen Fragen breiten Raum ein. Die vier Forschungsfelder des *Center for Cultural Studies* (CCS) bilden einen integralen Bestandteil des Programms: (1) Inter- und Transkulturalität, d.h. Themen wie Transnationalismus und Globalität, Konstitution und Projektion von Eigen- und Fremdbildern, von Symmetrien und Asymmetrien sowie Kontakte und Austauschprozesse zwischen kulturellen Gemeinschaften; (2) Medialität und Intermedialität, also Fragen, die die materialen und medialen Grundlagen der Bedeutungskonstitution, die Spannung von Text- und Bildkulturen, die Interaktion verschiedener Medien bei der Bildung von Symbolsystemen, Performanz, die Prägung des Menschen durch die Medien (Stichwort 'Medienanthropologie') sowie die Konstruktion von 'Welt' (verstanden als Lebenswelt, aber auch als Schauplatz regionaler und globaler Prozesse) betreffen; (3) Wertebildung im globalen Kulturbetrieb der Gegenwart, d.h. Themenbereiche wie die Persistenzen und Verschiebungen in Wertebildungen der zeitgenössischen Kultur, Kanonbildungen und gesellschaftliche Prozesse im Spannungsfeld von 'Westkunst' (einschliesslich Literatur, Theater, bildender Kunst, Musik, Tanz) und globalisiertem Kulturbetrieb; sowie (4) Kulturelles Gedächtnis/Tradierungsformen, also die Frage nach den Konservierungs- und Darstellungsformen von Wissensbeständen, Artefakten und Textcorpora angesichts der Herausforderungen des

medialen Wandels, Materialität und Medialität von Zeichensystemen, Fragen der Edition und des Textbegriffs.

STUDIENPROGRAMME

**Art. 1**
Das *Center for Cultural Studies* der Philosophisch-historischen Fakultät bietet folgende Master-Studienprogramme an:
*a* Master-Studienprogramm Mono in World Literature (120 KP),
*b* Master-Studienprogramm Major in World Literature (90 KP),
*c* Master-Studienprogramm Minor in World Literature (30 KP).

TITEL

**Art. 2**
Es kann folgender Titel erworben werden:
Master of Arts (M A) in *World Literature*, Universität Bern.

AUSBILDUNGSZIELE

**Art. 3**
Ziel des Masterprogramms *World Literature* (*WL*) ist es, zentrale Kenntnisse der europäischen, nordamerikanischen und postkolonialen Literaturen in einer globalen Perspektive zu vermitteln, wobei diachrone und synchrone Prozesse gleichermassen berücksichtigt werden. Zudem werden theoretische und methodische Fertigkeiten für Forschungen auf den Gebieten der Literatur- und Kulturkomparatistik, der Wertebildung und der Medialität vermittelt. Die vier Forschungsfelder des *CCS* bilden hier einen integralen Bestandteil des Programms (siehe oben). Das Studium zielt neben der fächerübergreifenden, wissenschaftlichen Durchdringung der skizzierten Sachverhalte insbesondere darauf ab, einen fundierten, kritischen Umgang mit den vielfältigen symbolischen Ausdrucksformen in gegenwärtigen wie vergangenen Gesellschaften zu vermitteln, der nicht nur für einen wissenschaftlichen Beruf, sondern auch für zahlreiche andere Berufsfelder (Kulturjournalismus, Kulturmanagement, Kulturpolitik etc.) von Relevanz ist.

STUDIENDAUER

**Art. 4**
[1] Das Masterstudium hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.
[2] Wer die Regelstudienzeit aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, hat die Möglichkeit, nach Artikel 13 RSL 05 eine Verlängerung der Studiendauer zu beantragen. Als wichtige Gründe gelten namentlich Erwerbstätigkeit, Schwangerschaft, Kinderbetreuung, Militärdienst, Zivildienst, Krankheit und Auslandssemester, sowie der extra-curriculare Erwerb von Sprachkenntnissen (vgl. Art. 5 Abs. 5).

VORAUSSETZUNGEN

**Art. 5**
[1] Die Zulassungsbedingungen zum Masterstudium *World Literature* richten sich nach den Bestimmungen von Artikel 4, 5 und 5a RSL.
[2] Das Masterstudienprogramm *World Literature* steht Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen der in Anhang 1 aufgelisteten Studienrichtungen offen. Auf Antrag des Direktoriums des *Centers for Cultural Studies* können Studierende anderer Studienrichtungen vom zuständigen Organ der Fakultät zugelassen werden. Es können Zusatzleistungen gemäss Artikel 5 und 5a RSL verlangt werden.
[3] Für den Besuch der Veranstaltungen werden gute bis ausgezeichnete Sprachkenntnisse in Englisch und Deutsch sowie in den jeweiligen Unterrichtssprachen (v.a. Französisch, Italienisch) der gewählten Veranstaltungen vorausgesetzt.
[4] Es besteht kein genereller Dispens vom Deutschtest für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Über die

Möglichkeit eines Dispenses wird individuell entschieden. Das gemäss Fakultätsreglement zuständige Organ der Philosophisch-historischen Fakultät verfügt einen individuellen Dispens auf Antrag der Direktorin oder des Direktors des CCS.
[5] Studierende müssen keinen Nachweis ihrer Kenntnis der jeweiligen Unterrichtssprachen erbringen, sondern den in dieser Sprache gehaltenen Kursen ohne Schwierigkeiten folgen können.
[6] Studierende ohne entsprechende Sprachkenntnisse erwerben diese während des Masterstudiums extra-curricular. Dies gilt als wichtiger Grund für eine Verlängerung der Regelstudienzeit.

STUDIENBERATUNG

**Art. 6**
[1] Eine individuelle Studienberatung vor Aufnahme des Studiums ist obligatorisch und wird vom *Center for Cultural Studies* durchgeführt.
[2] Eine regelmässige Studienberatung wird durch das Direktorium des *Centers for Cultural Studies* sichergestellt.
[3] Kann die Regelstudienzeit nicht eingehalten werden, wird in der Studienberatung ein individueller Zeitplan erarbeitet.

## II. Ma Mono in *World Literature* (120 KP)

STUDIENAUFBAU

**Art. 7**
[1] Das Masterstudienprogramm *WL* Mono ist in die Masterstudienphase (1. bis 3. Semester) und die Masterarbeitsphase (4. Semester) gegliedert.
[2] Ein Modell für den Aufbau des Studienprogramms ist in Anhang 7 dargestellt.
[3] Die Beschreibungen der einzelnen Module, Lehrveranstaltungen und Studienleistungen finden sich in Anhang 3 und 6.

STUDIEN-SCHWERPUNKTE / MODULE

**Art. 8**
[1] Das Studienprogramm *WL* umfasst die folgenden Module:
Modul 1: Theorie
Modul 2: Literaturen I
Modul 3: Literaturen II
Modul 4: Interdisziplinär
Modul 5: Master-Werkstatt
[2] In der Ausschreibung des Studienangebots werden die einzelnen Lehrveranstaltungen mind. einem Modul zugeordnet.
[3] Es ist möglich, Lehrveranstaltungen an das Studienprogramm *World Literature* anrechnen zu lassen, welche von nicht am *Center for Cultural Studies* beteiligten oder assoziierten Instituten angeboten werden. Dafür ist eine Bewilligung des Center-Direktoriums einzuholen. Die Bedingungen sind aufgeführt in Anhang 2.

PFLICHTBEREICH, WAHLPFLICHT-BEREICH, BEREICH FREIER WAHLLEISTUNGEN

**Art. 9**
[1] Das Studium setzt sich, wie in Anhang 3, 4 und 5 erläutert, aus einem Pflichtbereich, einem Wahlpflichtbereich, einem Bereich freier Wahlleistungen und einem optionalen Aufbaubereich zusammen (vgl. Anhang 6 zur Umschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen):
[2] Der Pflichtbereich umfasst obligatorische Studienleistungen in festgelegten Modulen. Alle Leistungen im Pflichtbereich müssen mindestens mit der Note 4 abgeschlossen werden.

UND AUFBAUBEREICH

[3] Der Wahlpflicht-Bereich umfasst Studienleistungen, die Studierende aus dem Lehrangebot bestimmter Module wählen.
[4] Der Bereich freier Wahlleistungen umfasst die Studienleistungen, die Studierende aus dem Lehrangebot aller Module frei wählen.
[5] Der Aufbaubereich umfasst optionale Studienleistungen der Bachelorstufe, welche *World Literature*-Studierende während des Masterstudiums in den Modulen 3 und 4 erbringen können, um ihre interdisziplinäre Kompetenz zu erweitern.
[6] Die Anzahl an Kreditpunkten, die in den Modulen 3 und 4 als Aufbau-Leistungen angerechnet werden dürfen, ist individuell. Sie darf jedoch höchstens 25 % der Gesamtanzahl der erzielten Kreditpunkte des betreffenden Moduls betragen.

BENOTUNG

**Art. 10**
[1] Sämtliche Leistungskontrollen werden benotet und bilden eine kumulative Abschlussnote gemäss Artikel 14 Absatz 3 und 4.
[2] Leistungskontrollen werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen gemäss den Beschreibungen in Anhang 6 und in Übereinstimmung mit den Artikeln 19 bis 27 RSL benotet.

KOMPENSATION

**Art. 11**
Ungenügende Noten können nicht kompensiert werden.

WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGS-KONTROLLEN

**Art. 12**
[1] Nicht bestandene Leistungskontrollen im Pflichtbereich können zweimal wiederholt werden. Nicht bestandene Leistungskontrollen aus den übrigen Bereichen können einmal wiederholt werden.
[2] Wird eine der Leistungskontrollen im Pflichtbereich dreimal nicht bestanden, kann das Studienprogramm *World Literature* nicht fortgesetzt werden.
[3] Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal überarbeitet werden oder neu geschrieben werden.
[4] Aus wichtigen Gründen kann die Direktorin oder der Direktor des *Center for Cultural Studies* zwei Verlängerungen um ein weiteres Semester bewilligen (Art. 23 RSL).

MASTERARBEIT

**Art. 13**
[1] Im letzten Semester des Masterstudiums ist eine Masterarbeit (30 KP) zu verfassen, entsprechend den Bestimmungen der Artikel 37 bis 43 RSL. Für den Umfang der Masterarbeit gelten die Bestimmungen gemäss Anhang 6. Zusammen mit der Masterarbeit ist gemäss Anhang 6 ein Abstract der Arbeit, das publiziert werden kann, einzureichen.
[2] Vorstellung und Diskussion des Konzeptes der Masterarbeit in der Master-Werkstatt sind obligatorisch.
[3] Die Betreuung der Masterarbeiten erfolgt gemäss Artikel 37 Absatz 2 RSL. Das Thema wird von den Studierenden mit der jeweiligen Betreuerin resp. dem jeweiligen Betreuer abgesprochen.

ABSCHLUSS

**Art. 14**
[1] Der Abschluss des Masterstudienprogramms *WL* Mono erfolgt kumulativ.
[2] Im Programm *WL* Mono müssen alle in Anhang 3 genannten Studienleistungen inklusive Masterarbeit erbracht werden.
[3] Die Abschlussnote des Programms *WL* Mono wird gemäss Artikel 44 Absatz 1 RSL als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt

der Noten der Leistungskontrollen ohne Masterarbeit berechnet.
[4] Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der ungerundeten Abschlussnoten des Mono-Studienprogramms und der Masterarbeit (Art. 44 Abs. 3 RSL), wobei die Abschlussnote des Studienprogramms doppelt zählt. Notenrundung und Prädikat richten sich nach Artikel 22 RSL.

## III. Ma Major in *World Literature* (90 KP)

STUDIENAUFBAU

**Art. 15**
[1] Das Masterstudienprogramm *WL* Major ist in die Masterstudienphase (1. bis 3. Semester) und die Masterarbeitsphase (4. Semester) gegliedert.
[2] Ein Modell für den Aufbau des Studienprogramms ist in Anhang 8 dargestellt.
[3] Die Beschreibungen der einzelnen Module, Lehrveranstaltungen und Studienleistungen finden sich in Anhang 4 und 6.

WAHL DER MINOR

**Art. 16**
Im Rahmen des Masterstudienprogramms sind alle an der Universität Bern im entsprechenden Umfang angebotenen Minor zugelassen gemäss Artikel 16 Absatz 1 RSL.

STUDIEN-SCHWERPUNKTE / MODULE

**Art. 17**
[1] Das Studienprogramm *WL* umfasst die folgenden Module:
Modul 1: Theorie
Modul 2: Literaturen I
Modul 3: Literaturen II
Modul 4: Interdisziplinär
Modul 5: Master-Werkstatt
[2] In der Ausschreibung des Studienangebots werden die einzelnen Lehrveranstaltungen mind. einem Modul zugeordnet.
[3] Es ist möglich, Lehrveranstaltungen an das Studienprogramm *World Literature* anrechnen zu lassen, welche von nicht am *Center for Cultural Studies* beteiligten oder assoziierten Instituten angeboten werden. Dafür ist eine Bewilligung des Center-Direktoriums einzuholen. Die Bedingungen sind aufgeführt in Anhang 2.

PFLICHTBEREICH, WAHLPFLICHT-BEREICH, BEREICH FREIER WAHLLEISTUNGEN UND AUFBAUBEREICH

**Art. 18**
[1] Das Studium setzt sich, wie im Anhang 3, 4 und 5 erläutert, aus einem Pflichtbereich, einem Wahlpflichtbereich, einem Bereich freier Wahlleistungen und einem optionalen Aufbaubereich zusammen (vgl. Anhang 6 zur Umschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen):
[2] Der Pflichtbereich umfasst obligatorische Studienleistungen in festgelegten Modulen. Alle Leistungen im Pflichtbereich müssen mindestens mit der Note 4 abgeschlossen werden.
[3] Der Wahlpflicht-Bereich umfasst Studienleistungen, die Studierende aus dem Lehrangebot bestimmter Module wählen.
[4] Der Bereich freier Wahlleistungen umfasst die Studienleistungen, die Studierende aus dem Lehrangebot aller Module frei wählen.
[5] Der Aufbaubereich umfasst optionale Studienleistungen der Bachelorstufe, welche *World Literature*-Studierende während des

Masterstudiums in den Modulen 3 und 4 erbringen können, um ihre interdisziplinäre Kompetenz zu erweitern.
[6] Die Anzahl an Kreditpunkten, die in den Modulen 3 und 4 als Aufbau-Leistungen angerechnet werden dürfen, ist individuell. Sie darf jedoch höchstens 25 % der Gesamtanzahl der erzielten Kreditpunkte des betreffenden Moduls betragen.

BENOTUNG

**Art. 19**
[1] Sämtliche Leistungskontrollen werden benotet und bilden eine kumulative Abschlussnote gemäss Artikel 23 Absatz 3 und 4.
[2] Leistungskontrollen werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen gemäss den Beschreibungen in Anhang 6 und in Übereinstimmung mit den Artikeln 19 bis 27 RSL benotet.

KOMPENSATION

**Art. 20**
Ungenügende Noten können nicht kompensiert werden.

WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGS-KONTROLLEN

**Art. 21**
[1] Nicht bestandene Leistungskontrollen im Pflichtbereich können zweimal wiederholt werden. Nicht bestandene Leistungskontrollen aus den übrigen Bereichen können einmal wiederholt werden.
[2] Wird eine der Leistungskontrollen im Pflichtbereich dreimal nicht bestanden, kann das Studienprogramm *World Literature* nicht fortgesetzt werden.
[3] Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal überarbeitet werden oder neu geschrieben werden.
[4] Aus wichtigen Gründen kann die Direktorin oder der Direktor des *Center for Cultural Studies* zwei Verlängerungen um ein weiteres Semester bewilligen (Art. 23 RSL).

MASTERARBEIT

**Art. 22**
[1] Im letzten Semester des Master-Studiums ist eine Masterarbeit (30 KP) zu verfassen, entsprechend den Bestimmungen der Artikel 37 bis 43 RSL. Für den Umfang der Masterarbeit gelten die Bestimmungen gemäss Anhang 6. Zusammen mit der Masterarbeit ist gemäss Anhang 6 ein Abstract der Arbeit, das publiziert werden kann, einzureichen.
[2] Vorstellung und Diskussion des Konzeptes der Masterarbeit in der Master-Werkstatt sind obligatorisch.
[3] Die Betreuung der Masterarbeiten erfolgt gemäss Artikel 37 Absatz 2 RSL. Das Thema wird von den Studierenden mit der jeweiligen Betreuerin resp. dem jeweiligen Betreuer abgesprochen.

ABSCHLUSS

**Art. 23**
[1] Der Abschluss des Masterstudienprogramms *WL* Major erfolgt kumulativ.
[2] Im Programm *WL* Major müssen alle in Anhang 4 genannten Studienleistungen inklusive Masterarbeit erbracht werden.
[3] Die Abschlussnote des Programms *WL* Major wird gemäss Artikel 44 Absatz 1 RSL als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Noten der Leistungskontrollen ohne Masterarbeit berechnet.
[4] Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der ungerundeten Abschlussnoten des Major-Studienprogramms, des jeweiligen Minor-Studienprogramms und der Masterarbeit (Art. 44 Abs. 3 RSL). Notenrundung und Prädikat richten sich nach Artikel 22 RSL.

## IV. Ma Minor in *World Literature* (30 KP)

STUDIENAUFBAU

**Art. 24**
[1] Ein Beispiel für den Aufbau des Studienprogramms *WL* Minor ist in Form eines Studienplanmodells im Anhang 9 dargestellt.
[2] Die Beschreibung der erforderlichen Studienleistungen und Lehrveranstaltungen findet sich in Anhang 5 und 6.

STUDIEN-SCHWERPUNKTE / MODULE

**Art. 25**
[1] Das Studienprogramm *WL* umfasst die folgenden Module:
Modul 1: Theorie
Modul 2: Literaturen I
Modul 3: Literaturen II
Modul 4: Interdisziplinär
[2] In der Ausschreibung des Studienangebots werden die einzelnen Lehrveranstaltungen mind. einem Modul zugeordnet.
[3] Es ist möglich, Lehrveranstaltungen an das Studienprogramm *World Literature* anrechnen zu lassen, welche von nicht am *Center for Cultural Studies* beteiligten oder assoziierten Instituten angeboten werden. Dafür ist eine Bewilligung des Center-Direktoriums einzuholen. Die Bedingungen sind aufgeführt in Anhang 2.

PFLICHTBEREICH, WAHLPFLICHT-BEREICH, BEREICH FREIER WAHLLEISTUNGEN UND AUFBAUBEREICH

**Art. 26**
[1] Das Studium setzt sich, wie im Anhang 3, 4 und 5 erläutert, aus einem Pflichtbereich, einem Wahlpflichtbereich, einem Bereich freier Wahlleistungen und einem optionalen Aufbaubereich zusammen (vgl. Anhang 6 zur Umschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen):
[2] Der Pflichtbereich umfasst obligatorische Studienleistungen in festgelegten Modulen. Alle Leistungen im Pflichtbereich müssen mindestens mit der Note 4 abgeschlossen werden.
[3] Der Wahlpflichtbereich umfasst Studienleistungen, die Studierende aus dem Lehrangebot bestimmter Module wählen.
[4] Der Bereich freier Wahlleistungen umfasst die Studienleistungen, die Studierende aus dem Lehrangebot aller Module frei wählen.
[5] Der Aufbaubereich umfasst optionale Studienleistungen der Bachelorstufe, welche *World Literature*-Studierende während des Masterstudiums in den Modulen 3 und 4 erbringen können, um ihre interdisziplinäre Kompetenz zu erweitern.
[6] Die Anzahl an Kreditpunkten, die in den Modulen 3 und 4 als Aufbau-Leistungen angerechnet werden dürfen, ist individuell. Sie darf jedoch höchstens 25 % der Gesamtanzahl der erzielten Kreditpunkte des betreffenden Moduls betragen.

BENOTUNG

**Art. 27**
[1] Sämtliche Leistungskontrollen werden benotet und bilden eine kumulative Abschlussnote gemäss Artikel 30 Absatz 3.
[2] Leistungskontrollen werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen gemäss den Beschreibungen in Anhang 6 und in Übereinstimmung mit den Artikeln 19 bis 27 RSL benotet.

KOMPENSATION

**Art. 28**
Ungenügende Noten können nicht kompensiert werden.

WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGSKONTROLLEN

**Art. 29**

[1] Nicht bestandene Leistungskontrollen im Pflichtbereich können zweimal wiederholt werden. Leistungskontrollen aus den übrigen Bereichen können einmal wiederholt werden.

[2] Wird eine der Leistungskontrollen im Pflichtbereich dreimal nicht bestanden, kann das Studienprogramm *World Literature* nicht fortgesetzt werden.

[3] Aus wichtigen Gründen kann die Direktorin oder der Direktor des *Centers for Cultural Studies* eine Verlängerung um ein weiteres Semester bewilligen.

ABSCHLUSS

**Art. 30**

[1] Der Abschluss des Masterstudienprogramm *WL* Minor erfolgt kumulativ.

[2] Im Programm *WL* Minor müssen alle in Anhang 5 genannten Studienleistungen erbracht werden.

[3] Die Abschlussnote des Programms *WL* Minor wird gemäss Artikel 44 Absatz 2 RSL als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Noten der Leistungskontrollen berechnet.

## V. Schlussbestimmungen

ÄNDERUNGEN DIESES STUDIENPLANS

**Art. 31**

Die Änderungen dieses Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Ausgenommen sind die Änderungen der Anhänge, die in der Kompetenz des Fakultätskollegiums stehen.

INKRAFTTRETEN

**Art. 32**

Dieser Studienplan tritt am 1. September 2009 in Kraft.

**Bern, den 25.05.2009**

**Im Namen der Philosophisch-historischen Fakultät**

**Die Dekanin**

**Prof. Dr. Karénina Kollmar-Paulenz**

**Von der Universitätsleitung genehmigt**

**Bern, den 11.08.2009**

**Der Rektor**

**Prof. Dr. Urs Würgler**